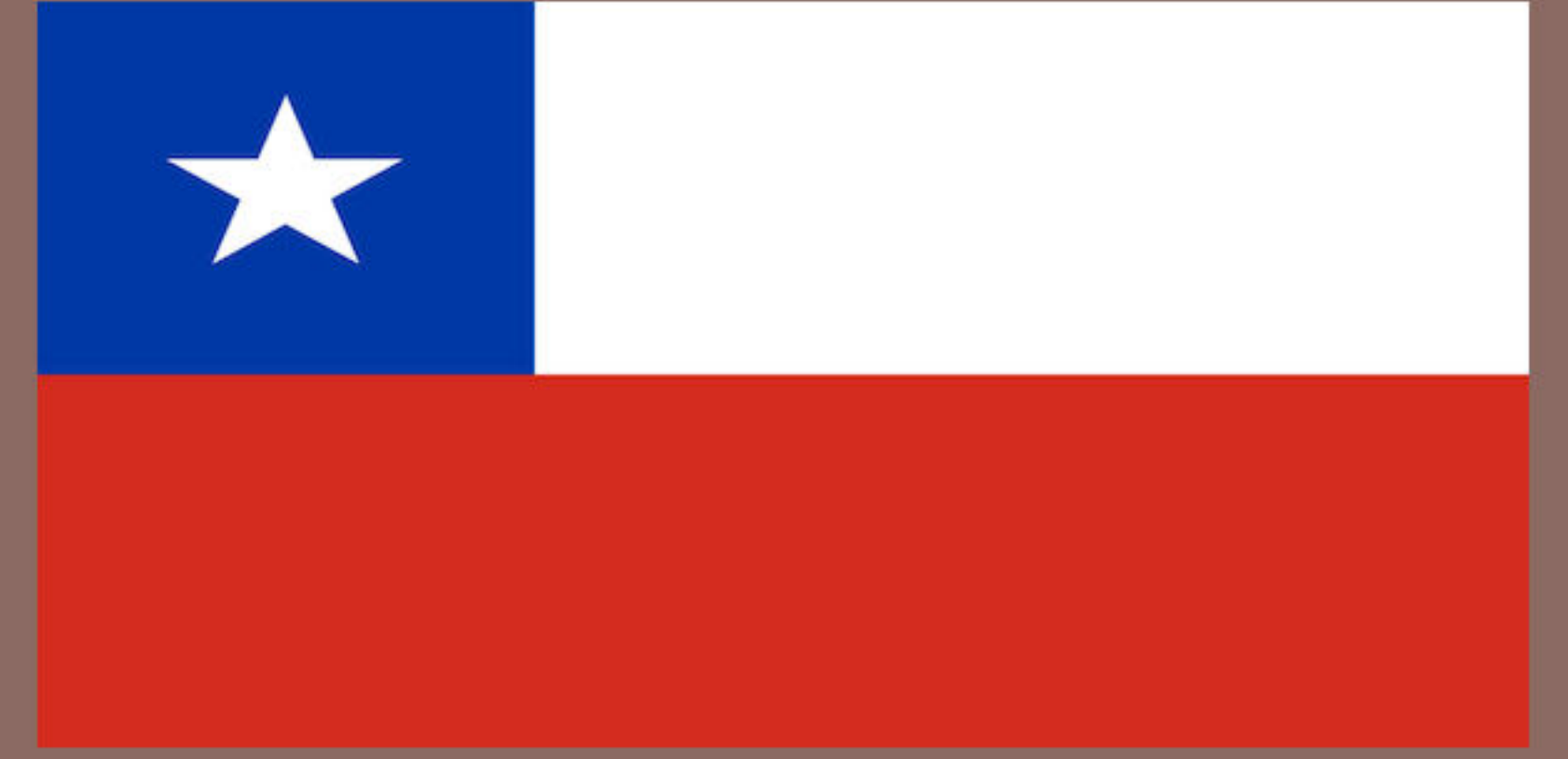




Chile

Leben & arbeiten



LEBEN UND ARBEITEN IN **CHILE**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA

Lexilog-Suchpool

Übersicht

1. Übersicht	1
2. Einreise- und Visabestimmungen.....	2
3. Einfuhr und Zoll	5
4. Impfungen und Gesundheitssystem	7
5. Anmeldung und Aufenthalt.....	8
6. Arbeiten	9
7. Vorsorge und Versicherung	11
8. Steuern.....	14
9. Familienzusammenführung, Ehe, Partnerschaft	17
10. Schule und Bildung.....	18
11. Löhne und Lebenshaltungskosten.....	19
12. Wohnen und Verkehrswesen.....	20
13. Kultur und Kommunikation.....	22
14. Sicherheit.....	23
15. Schweizerinnen und Schweizer	24
Nützliche Links und Literatur	27
Kontakt.....	27

Über dieses Dossier

Zweck

Dieses Dossier richtet sich an Personen, die die Schweiz verlassen, sich im Ausland dauerhaft niederlassen und einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Der Inhalt und die Aussagen basieren auf den behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, die für Schweizerinnen und Schweizer Gültigkeit haben.

Hinweis

Diese Publikation und der Inhalt der EDA Webseiten dienen der Information. Das EDA hat die Aussagen und Quellenangaben sorgsam erarbeitet, übernimmt aber keine Gewähr für ihre Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit. Eine Haftung für den Inhalt und die aufgeführten Leistungen ist ausgeschlossen. Die schriftlichen und elektronischen Publikationen enthalten weder ein Angebot noch eine Verpflichtung und

ersetzen keine individuelle Beratung. Unsere Publikationen und Webseiten enthalten sog. «externe Links» (Verknüpfungen zu Webseiten Dritter), auf deren Inhalt das EDA keinen Einfluss hat und für den wir aus diesem Grund keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte und Richtigkeit dieser Informationen ist der jeweilige Informationsanbieter der verlinkten Webseite verantwortlich. Die Dienstleistung von Auswanderung Schweiz basiert auf Art. 51 des Auslandschweizergesetz ASG (SR195.1) vom 26. September 2014.

Glossar

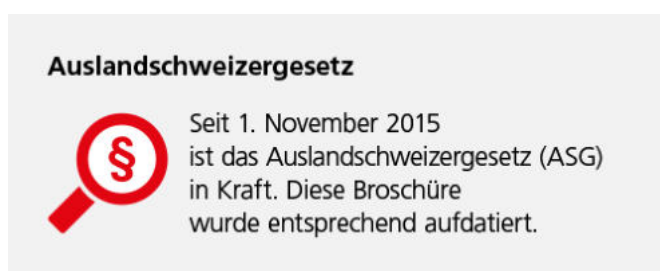
Für die Erklärung von Begriffen, Abkürzungen sowie für die Adressangaben von erwähnten Stellen konsultieren Sie bitte die separate Publikation «Glossar Auswanderung Schweiz».

Herausgeber

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Konsularische Direktion
Auswanderung Schweiz
Effingerstrasse 27, CH-3003 Bern

Die Broschüre erscheint in Deutsch, Französisch und Italienisch und ist nur als PDF-Datei unter www.swis-semigration.ch erhältlich.

Bern, 03.10.2018



Dokument: Länderdossier Chile_V6_DE.docx
Vorlagen-Version: 4_ASG

1. Übersicht

Flagge



Offizielle Landesbezeichnung
Republik Chile

Landessprache

Spanisch (Amtssprache),
mehrere indigene Landessprachen
(v.a. Mapudungun)

Hauptstadt

Santiago de Chile

Staatsform

Präsidentialrepublik

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Sebastián Piñera

Einwohnerzahl

17.8 Mio. (2017)

Fläche

756'102 km²

Landeswährung

Chilenischer Peso (CLP)

BIP pro Einwohner

USD 13'663 (est. 2017)

Importe aus der Schweiz

USD 309 Mio. (2017)

Exporte in die Schweiz

USD 492 Mio. (2017)

Anzahl Auslandschweizer/innen per 31.12.2017

5457

Bilaterale Abkommen

✓ [Datenbank Staatsverträge](#)

Verwaltung und Recht

Die Verwaltung ist in 15 Regionen unterteilt. Der Präsident ernennt Regionalintendenten und Provinzgouverneure.

Geografie

Nord-Süd-Ausdehnung von über 4300 km. Chile hat Küstengebiete am Pazifischen Ozean und Andengebirge (grosse Höhenunterschiede). Es liegt in einer Zone hoher seismischer und vulkanischer Aktivität.

Klima und Wetter

Das lokale Klima hängt von der Region ab; im Norden heiss und trocken, im zentralen Teil gemässigt, im Süden niederschlagsreich und kalt. Starke Temperaturschwankungen zwischen Tag und Nacht. Trockenheit von Frühjahr bis Herbst ausgeprägt.

✓ [Klima in Santiago](#)

Temperatur in Santiago de Chile 12/30 °C im Januar, 2/15 °C im Juni (min/max).

✓ [Wetter in Chile](#)

Zeitverschiebung

Der Zeitunterschied zu UTC beträgt je nach Region und Jahreszeit -4 bis -6 Stunden.

✓ [Zeitonenkarte](#)



2. Einreise- und Visabestimmungen

Einreise- und Visabestimmungen können sich laufend ändern. Verbindliche Auskünfte in Zusammenhang mit aktuell gültigen Einreise- und Visabestimmungen erteilt die zuständige diplomatische oder konsularische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) Ihres Ziellandes.

WWW

- ✓ [Ausländische Vertretungen in der Schweiz](#)

EDA-Reisehinweise / itineris

Bitte konsultieren Sie vor Ihrem Reiseantritt auch die stets aktualisierten Reisehinweise des EDA und registrieren Sie Ihre Auslandsreisen online auf itineris. Das EDA kann Sie so in einer Krisensituation besser lokalisieren und kontaktieren.

WWW

- ✓ [Vertretungen und Reisehinweise \(EDA\)](#)
- ✓ [itineris \(EDA\)](#)
- ✓ [Tipps vor der Reise \(EDA\)](#)
- ✓ [Tipps während der Reise \(EDA\)](#)

Planen Sie einen Aufenthalt, der länger als 180 Tage dauert, oder wollen Sie erwerbstätig werden, müssen Sie sich vor der Einreise bei der zuständigen chilenischen Vertretung ein Visum und eine Einreisebewilligung beschaffen und dann vor Ort den Aufenthaltstitel (cf. [Rubrik 5, Anmeldung und Aufenthalt](#)). Rechtsverbindliche Auskünfte über die gültigen Einreisebestimmungen werden von der chilenischen Vertretung im Wohnstaat erteilt.

WWW

- ✓ [Registro viajero \(Policía de Investigaciones de Chile\)](#)
- ✓ [Extranjeros Turistas \(Departamento de Extranjería y Migración\)](#)
- ✓ [Chilenische Vertretung in der Schweiz](#)

Einreise von Kindern und Jugendlichen

Personen unter 18 Jahren, die nicht zusammen mit einem oder beiden Elternteilen einreisen, benötigen für die Einreise und die Ausreise einen Geburtsschein mit Apostille und eine beglaubigte Einverständniserklärung des oder der nichtmitreisenden Elternteile bzw. der erziehungsberechtigten Person oder des Gerichts. Nähere Auskunft erteilt die chilenische Vertretung im Wohnstaat.

WWW

- ✓ [Viajes con menores \(Policía de Investigaciones de Chile\)](#)

2.1 Erwerbstätigkeit

Übersicht

Ausländische Arbeitskräfte brauchen ein *Visa Sujeta a Contrato*, welches an einen gültigen Arbeitsvertrag mit einem chilenischen Arbeitgeber gebunden ist. Chile gewährt dieses Visum in der Regel nur qualifizierten Arbeitnehmenden in Kaderfunktion.

Das Einreisegesuch ist mit dem Arbeitsvertrag bei der chilenischen Botschaft in der Schweiz einzureichen. Üblicherweise stellt jedoch der künftige Arbeitgeber bei den zuständigen Behörden in Chile den Visumsantrag. Dieser wird dann an die chilenische Vertretung zur Ausstellung weitergeleitet. Der Arbeitnehmende muss im Rahmen der Gesuchstellung schriftlich erklären, sich nicht innenpolitisch zu betätigen.

Im Allgemeinen wird das *Visa Sujeta a Contrato* für die Dauer von maximal zwei Jahren ausgestellt, und es kann je nach Gültigkeitsdauer des Arbeitsvertrags verlängert werden.

Entsendung und Dienstleistung

Personen, die in den Dienst eines Schweizer Arbeitgebers in Chile treten und dabei dem schweizerischen Arbeits- und Sozialversicherungsrecht unterstellt bleiben, benötigen ein *Visa Tempora-*

ria, das bei der zuständigen chilenischen Vertretung zu beantragen ist. Nähere Auskunft erteilt die chilenische Vertretung im Wohnstaat.

Selbstständige Erwerbstätigkeit

Ausländische Staatsangehörige, die sich in Chile niederlassen wollen, um eigenes Kapital in eine unternehmerische Tätigkeit zu investieren, können beim *Departamento de Extranjería y Migración* ein *Visa Temporal* beantragen. Dieses Visum wird für die Dauer von höchstens einem Jahr ausgestellt und kann je nach Entwicklung des Unternehmens verlängert werden.

Stagiaires

Die Schweiz und Chile haben 2008 ein Stagiaires-Abkommen abgeschlossen. Gemäss diesem Abkommen können junge Berufsleute für maximal 18 Monate zwecks Erweiterung ihrer beruflichen und sprachlichen Kenntnisse in Chile arbeiten. Schweizerische Staatsangehörige, die sich für einen Stage in Chile interessieren, müssen sich in der Regel selbst um einen Arbeitgeber in Chile bemühen. Vor dem Antritt des Berufspraktikums in Chile muss ein *Visa Temporal* ausgestellt sein. Informationen finden Sie unter folgendem Link:

WWW

- ✓ [Stagiairesprogramme \(SEM\)](#)

Au-pair

Schweizerische Staatsangehörige ab 18 Jahren haben die Möglichkeit, sich bis zu einem Jahr lang als Au-Pair in Chile aufzuhalten. Vor dem Antritt der Au-Pair-Stelle muss ein *Visa Temporal* ausgestellt sein. Weitere Informationen finden Sie im Ratgeber «Au-Pair».

WWW

- ✓ [Ratgeber «Au-Pair»](#)

Weitere Informationen zu den verschiedenen Typen von Einreisebewilligungen finden Sie auf den Seiten des *Departamento de Extranjería y Migración*:

WWW

- ✓ [Visas \(Departamento de Extranjería y Migración\)](#)

Dauerhafter Aufenthalt

Die erwerbstätige Ausländerin bzw. der erwerbstätige Ausländer kann nach einer Mindestaufenthaltsdauer und mit der Bedingung, nicht mehr als 180 Tage innerhalb des letzten Visum-Jahres ausser Land gewesen zu sein, in Chile den Aufenthaltstitel des *Residente Permanente* erlangen. Dieser erlaubt ihnen, auf unbestimmte Dauer in Chile zu residieren und eine beliebige, zulässige Tätigkeit auszuüben. Bei Arbeitnehmenden beträgt die Mindestaufenthaltsdauer zwei Jahre.

Der Titel *Residente Permanente* wird Personen ausgestellt, deren Tätigkeit zum Wohl und zur Entwicklung Chiles beiträgt. In der Praxis gewährt Chile diesen Status nur Fachleuten aus Berufen, an denen in Chile Mangel herrscht.

WWW

- ✓ [Permanencia Definitiva \(Departamento de Extranjería y Migración\)](#)

2.2 Nichterwerbstätigkeit

Investitionstätigkeit

Schweizerische Investoren können ein *Visa de Residencia para Inversionistas o comerciantes* beantragen.

WWW

- ✓ [Visa Temporal para inversionistas y comerciantes \(Departamento de Extranjería y Migración\)](#)
- ✓ [InvestChile](#)

Sprachaufenthalt und Studium

Der Unterricht wird an fast allen Universitäten ausschliesslich in spanischer Sprache erteilt, weshalb die Zulassung zum Studium gute Kenntnisse dieser Sprache voraussetzt. Einzelne Universitäten veranstalten einsemestrige Sonderkurse für

Gaststudent/innen, in deren Rahmen neben regulären spanischsprachigen Kursen einzelne Kurse in englischer Sprache gehalten werden.

Die Zulassung zu einem *Bachillerato*- oder *Licenciatura*-Studiengang in Chile erfordert grundsätzlich einen Mittelschulabschluss, der dem chilenischen *Nivel Secundario* entspricht; die eidgenössische Maturität (Matura) erfüllt diese Voraussetzung. Bewerber/innen aus dem Ausland müssen sich in der Regel denselben Prüfungen unterziehen wie einheimische, was den Zutritt zu Vollstudiengängen erschweren kann. Die chilenischen Universitäten können weitere Zulassungsbedingungen festlegen. Der *Consejo de Rectores de las Universidades Chilenas* vergibt Studienplätze in staatlichen und kirchlichen Universitäten und führt zu diesem Zweck die zentrale Eignungsprüfung *Prueba de Selección Universitaria* (PSU) durch. Die Ergebnisse der PSU werden auch von den meisten privaten Universitäten bei der Bewerberauswahl verwendet, wobei einige zusätzlich eigene Aufnahmeprüfungen durchführen.

Wer in Chile studieren möchte, muss in der Regel vor Aufnahme des Studiums das *Visa de Estudiante* (Studentenvisum) beantragen, das für die Dauer von maximal einem Jahr ausgestellt wird, aber unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden kann. Das *Visa de Estudiante* beinhaltet keine Arbeitserlaubnis.

WWW

- ✓ [Studieren im Ausland \(swissuniversities\)](#)
- ✓ [Ratgeber «Sprachaufenthalt, Studium im Ausland»](#)

Ruhestand

Rentner/innen, die sich in Chile niederlassen wollen, können ein *Visa de Residente Temporal para jubilados y rentistas* beantragen. Für dieses Visum ist der Nachweis ausreichender Mittel zu erbringen.

WWW

- ✓ [Ratgeber «Ruhestand im Ausland»](#)

Dauerhafter Aufenthalt

Nichterwerbstätige Personen, die Inhaber/innen der verschiedenen Kategorien des *Visa Temporal* (z. B. Investoren, Rentner/innen, Personen mit Beziehung zu chilenischen Staatsangehörigen, Kinder) sind, können nach einem Jahr den Aufenthaltstitel eines *Residente Permanente* beantragen. Eine Ausnahme stellen Inhaber/innen eines *Visa de Estudiante* dar, denen dies frühestens nach zwei Jahren und unter Nachweis eines Mittelschulabschlusses möglich ist.

WWW

- ✓ [Permanencia Definitiva \(Departamento de Extranjería y Migración\)](#)
- ✓ [Chilenische Vertretung in der Schweiz](#)

Tourismus

Schweizerische Staatsangehörige können sich für touristische Zwecke bis maximal 90 Tage ohne Visum in Chile aufhalten. Sie benötigen für die Einreise einen gültigen Reisepass, ein Rück- und Weiterreiseticket und den Nachweis ausreichender finanzieller Mittel für den Aufenthalt.

Reisen Sie als Tourist/in ein, müssen Sie die *Tarjeta de Turismo* (Einreiseformular) ausfüllen. Bewahren Sie diese während des Aufenthalts sicher auf, da Sie sie bei der Ausreise abgeben müssen. Bei Verlust oder Diebstahl der *Tarjeta* haben Sie sich vor der Ausreise Ersatz beim *Departamento de Extranjería y Policía Internacional* zu beschaffen, andernfalls riskieren Sie Schwierigkeiten und eine Geldbusse.

Der Aufenthalt als Tourist kann beim *Departamento de Extranjería y Migración* gegen Gebühr (2018: Gegenwert von USD 100.00 in Landeswährung) einmalig um 90 Tage verlängert werden. Eine Erwerbstätigkeit darf nicht aufgenommen werden.

WWW

- ✓ [Rategeber «Auslandreise»](#)
- ✓ [Registro viajero \(Policía de Investigaciones de Chile\)](#)
- ✓ [Chilenische Vertretung in der Schweiz](#)

3. Einfuhr und Zoll

3.1 Einfuhrbestimmungen

Die Einfuhr von persönlichen Bedarfsgegenständen im Reisegepäck nach Chile ist zollfrei. Zusätzlich dürfen Erwachsene Güter und Geschenke mit einem Wert von maximal USD 500.00 einführen, davon maximal 2,5 Liter alkoholische Getränke, 400 Zigaretten, 50 Zigarren oder 500 Gramm Tabak sowie eine angemessene Menge Parfüm.

Achtung: Pflanzliche und tierische Produkte, Waffen, Drogen, pornographisches Material u. Ä. dürfen nicht ohne vorgängige Bewilligung eingeführt werden.

Reisende, die auf dem Luftweg in Chile einreisen, erhalten im Flugzeug zusammen mit der *Tarjeta de Turismo* ein Formular zur Deklaration der mitgeführten Waren. Für weitere Informationen siehe die Webseite des chilenischen *Servicio Agrícola y Ganadero*.

Im Zweifelsfall (z. B. bei verarbeiteten Esswaren) wird empfohlen, die bei Einreise mitgeführten und zur Einfuhr bestimmten Waren zu deklarieren oder sie in zu diesem Zweck in den Flughäfen eingerichtete Abfallcontainern zu entsorgen. Die Einfuhr nicht deklarierter Waren kann hohe Busen zur Folge haben.

WWW

- ✓ [Übersiedlung, Studium, Feriendomizil, Heirat und Erbschaft \(EZV\)](#)
- ✓ [Servicio Agrícola y Ganadero](#)
- ✓ [Aduanas Chile](#)

3.2 Umzugsgut

Ausländische Staatsangehörige mit einem gültigen chilenischen Aufenthaltstitel können gebrauchten Hausrat zollfrei nach Chile einführen,

wobei Freigrenzen festgelegt sind (z. B. maximal USD 5'000.00 für eine Familie). Auf Umzugsgut, das die Wertgrenze übersteigt, wird eine Zollabgabe von 6% des Warenpreises zum Zeitpunkt der Einfuhr (*Cost Insurance and Freight*) erhoben. Die Zollbehörden verlangen eine Inventarliste in spanischer Sprache. Der Weiterverkauf des Hausrats ist nicht erlaubt. Für Neuwaren (einschliesslich Motorfahrzeuge) muss die Zollabgabe und die Mehrwertsteuer (*Impuesto al Valor Agregado IVA*) von 19% bezahlt werden.

Mit Vorteil beauftragen Sie eine international tätige Transportfirma mit der Einfuhr Ihres Umzugsguts nach Chile. Erkundigen Sie sich über die gültigen Zollbestimmungen sowie die Export- und Import-Verfahren bei den chilenischen Zollbehörden.

3.3 Motorfahrzeuge

Die chilenischen Einfuhrvorschriften für Motorfahrzeuge können sich kurzfristig ändern. Die Zoll- und Fiskalbelastung importierter Neuwagen ist sehr hoch. Erkundigen Sie sich über den im einzelnen Fall angewendeten Ansatz bei den chilenischen Zollbehörden.

Achtung: Gebrauchte Motorfahrzeuge (ausser Fahrzeugen mit Sonderausstattungen) dürfen grundsätzlich nicht nach Chile eingeführt werden.

Fahrzeugimmatrikulation

Wer in Chile ein Motorfahrzeug einlösen will, benötigt eine Nummer des *Rol Único Tributario* (RUT-Nummer; nähere Angaben dazu siehe [Rubrik 8, Steuern](#)), ferner den Aufenthaltstitel, den Versicherungsnachweis und eine gültige Zulassung. Die *Revisión Técnica* (Vorführen des Fahrzeugs) wird in Chile einmal pro Jahr fällig. Zudem ist im Monat März jeweils die Motorfahrzeugsteuer fällig. Die meisten Gemeinden richten dazu im Herbst temporäre Büros ein. Die Höhe der Steuer wird bei Gebrauchtwagen in Anteilen des Listenpreises bemessen: je älter das Motorfahrzeug ist, desto tiefer die Steuer.

Führerausweisanerkennung

Inhaberinnen und Inhaber eines internationalen Führerausweises dürfen in Chile bis zum Ablauf seiner Gültigkeit fahren. Tourist/innen dürfen

während 90 Tagen mit dem schweizerischen Führerausweis fahren. Um einen chilenischen Führerausweis zu erhalten, müssen Sie der *Dirección de tránsito* Ihrer Wohngemeinde in Chile ein beglaubigtes Schulzeugnis in spanischer Übersetzung vorlegen als Beweis, dass Sie lesen und schreiben können. Das Schulzeugnis lassen Sie von der für Beglaubigungen zuständigen kantonalen Behörde in der Schweiz beglaubigen. Die Übersetzung sollte sodann durch die chilenische Vertretung in der Schweiz beglaubigt werden. Zusätzlich zu diesen Dokumenten, müssen Sie bei der *Dirección de tránsito* eine theoretische und eine praktische Prüfung ablegen sowie einen Sehtest bestehen.

Versicherung

In Chile ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Autolenker/innen obligatorisch.

3.4 Haustiere

Für Haustiere müssen zwei Dokumente vorgelegt werden: Ein internationaler Impfausweis (die Tollwutimpfung muss mindestens 1 Monat und höchstens 12 Monate alt sein) und ein tierärztliches Gesundheitszeugnis (das bei Einreise nicht älter als 10 Tage sein darf), in dem bestätigt wird, dass das Haustier gesund ist und im Herkunftsland keinen ansteckenden Krankheiten ausgesetzt war. Die Dokumente sind in die spanische Sprache zu übersetzen und von der zuständigen chilenischen Vertretung beglaubigen zu lassen. Erkundigen Sie sich frühzeitig bei der chilenischen Botschaft in Bern.

Betreffend andere Tiere ist eine Genehmigung der Einfuhr von exotischen Tieren nötig, die durch den *Servicio Agrícola y Ganadero SAG* (Land- und Viehwirtschaftlicher Dienst des Landwirtschaftsministeriums) ausgestellt wird. Diese Genehmigung ist vor der Einreise direkt bei der *División de Recursos Naturales Renovables* (Abteilung für natürliche erneuerbare Ressourcen) zu beantragen und wird innerhalb von 60 Werktagen ausgestellt.

WWW

- ✓ [Reisen mit Heimtieren \(Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen\)](#)
- ✓ [Mascotas y especies animales y vegetales protegidas \(SAG\)](#)
- ✓ [Ingreso de otros animales mascotas o de compañía \(SAG\)](#)

3.5 Waffen

Die Mitnahme von Waffen und Munition bei Einreise muss durch die *Dirección General de Movilización Nacional* genehmigt werden.

WWW

- ✓ [Dirección General de Movilización Nacional \(DGMN\)](#)
- ✓ [Autorización para la internación temporal de armas \(DGMN\)](#)

3.6 Devisen

Die Ein- und Ausfuhr aller Fremdwährungen ist unbeschränkt möglich. Eine Deklaration ist obligatorisch für Beträge von mehr als USD 10'000.00 bzw. von deren Gegenwert in einer anderen Währung.

4. Impfungen und Gesundheitssystem

4.1 Impfungen

Chile schreibt keine Impfungen vor, ausser die Einreise erfolgt aus einem Land mit Infektionsgebieten. Prüfen Sie vor der Reise, ob die bestehenden Standardimpfungen für Kinder und Erwachsene ausreichen oder zu aktualisieren bzw. zu ergänzen sind.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auf dem Portal Safetravel.

4.2 Gesundheitssystem

Die medizinische Versorgung ist in Chile gewährleistet. In jeder Provinzhauptstadt hat es staatliche Krankenhäuser, Universitäts- und/oder Privatkliniken, die eine *Asistencia Pública* oder eine *Posta de Urgencia* (Notfallstation) betreiben. Die von der deutsch-chilenischen Gemeinschaft errichteten Kliniken zählen zu den angesehensten Privatkliniken Chiles. *Farmacias* (Apotheken) sind oft bis spät abends geöffnet. Alle handelsüblichen Medikamente sind in Chile erhältlich.

Betäubungsmittel und Psychopharmaka

In vielen Ländern gelten besondere Vorschriften für die Mitnahme von betäubungsmittelhaltigen Medikamenten (z.B. Methadon) und Substanzen, mit denen psychische Erkrankungen behandelt werden. Erkundigen Sie sich gegebenenfalls vor der Abreise direkt bei der zuständigen ausländischen Vertretung (Botschaft oder Konsulat) und konsultieren Sie die EDA-Reisehinweise, wo Sie Informationen zu diesem Thema sowie zur Reisemedizin finden.

WWW

- ✓ [Impfempfehlungen \(Safetravel\)](#)
- ✓ [Reisemedizin \(BAG\)](#)
- ✓ [Reisehinweise für Chile \(EDA\)](#)
- ✓ [Länderbericht Chile \(WHO\)](#)

5. Anmeldung und Aufenthalt

5.1 Lokale Behörde

Informieren Sie sich!

Beachten Sie zwingend die Anmeldevorschriften Ihres Wohnlandes, da Sie bei verpasster Anmeldung mit Konsequenzen der Behörden vor Ort rechnen müssen!

Für einen Aufenthalt in Chile, der die Dauer von 90 Tagen übersteigt, benötigen ausländische Staatsangehörige neben einer Einreisebewilligung, die von der zuständigen chilenischen Vertretung erteilt wird, einen gültigen Aufenthaltstitel. Dieser wird durch eine *Oficina de Policía Internacional* ausgestellt.

Sie müssen ferner innert 30 Tagen ab Einreise die *Cédula de Identidad para Extranjeros* beim *Servicio de Registro Civil e Identificación* beantragen. Mit der Ausstellung der *Cédula de Identidad* wird eine *Rol Único Tributario* (RUT) definiert. Dabei handelt es sich um eine Personenidentifikationsnummer, die in Steuerverfahren und generell zum Vertragsabschluss (Fahrzeugkauf, Wohnungsmiete, Immobilienkauf, Telefonabonnement usw.) benötigt wird.

WWW

- ✓ [Cédula de identidad para extranjeros \(Servicio de Registro Civil e Identificación\)](#)
- ✓ [Visas \(Departamento de Extranjería y Migración\)](#)

5.2 Anmeldung bei der Schweizerischen Vertretung im Ausland

Ihre Pflichten

Schweizerinnen und Schweizer, die ins Ausland ziehen, müssen sich bei der Schweizerischen Vertretung (Botschaft oder Konsulat) im Ausland anmelden. Die Anmeldung hat innerhalb 90

Tagen nach Abmeldung bei der letzten, schweizerischen Wohngemeinde zu erfolgen. Sie können sich direkt bei der Vertretung oder über den Online-Schalter anmelden. Für die Registrierung als Auslandschweizer/in werden der gültige Pass (oder die gültige ID), die Abmeldebescheinigung und falls vorhanden der Heimatschein benötigt.

Ihre Rechte

Die Anmeldung ist gratis, ermöglicht die Kontaktnahme in Notfällen und erleichtert die Formalitäten (z.B. bei der Erstellung von Ausweisschriften oder bei Zivilstandsangelegenheiten) und sichert den Bezug zur Schweiz. Wer als Auslandschweizerin oder Auslandschweizer bei einer Schweizer Vertretung angemeldet ist, erhält gratis die «Schweizer Revue», die Zeitschrift für Auslandschweizer, und kann sich (auf Verlangen) an Abstimmungen und Wahlen in der Schweiz beteiligen.

WWW

- ✓ [Vertretungen \(EDA\)](#)
- ✓ [Online-Schalter \(EDA\)](#)
- ✓ [Schweizer Revue](#)

Weitere Informationen

Informationen zu den Meldepflichten und zur Militärdienstpflicht in der Schweiz finden Sie im Ratgeber «Auswanderung» und im Themen ABC «Auslandaufenthalt/Auswanderung».

WWW

- ✓ [Themen ABC «Auslandaufenthalt/Auswanderung»](#)
- ✓ [Ratgeber «Auswanderung»](#)

6. Arbeiten

6.1 Arbeitsmarktlage

Bergbau (namentlich der Kupferabbau) und Landwirtschaft sind bedeutende Wirtschaftszweige Chiles. In den südlichen Regionen sind die Forstwirtschaft und die Fischzucht gewichtig. Die chilenische Wirtschaftspolitik ist bestrebt, die Abhängigkeit des Landes vom Primärsektor zu verringern und sich als Dienstleistungsplattform zu positionieren.

Es ist für Ausländer/innen nicht einfach, eine Anstellung in Chile zu erhalten. Bei chilenischen Unternehmen müssen 85% der Belegschaft (exklusive spezialisierte Fachleute) chilenische Staatsangehörige sein. Die Gewährung von Ausnahmen ist möglich. Eine gewisse Aussicht auf Erfolg besteht für spezialisierte Fachleute, wobei die angebotenen Lohn- und Sozialleistungen oft nicht dem Niveau des Schweizer Arbeitsmarktes entsprechen. Der Industriesektor bezahlt grundsätzlich gute Löhne, das Gesundheitswesen und der Handel bescheidenere. Ausländer/innen mit einer Arbeitsgenehmigung sind den Inländer/innen rechtlich gleichgestellt.

Schweizerische und andere (USA, Deutschland) Unternehmen mit einer Niederlassung in Chile können unter bestimmten Voraussetzungen ausländisches Kaderpersonal einstellen. Bei Interesse wenden Sie sich an das Hauptunternehmen im entsprechenden Staat.

WWW

✓ [Länderinformationen \(SECO\)](#)

6.2 Arbeitsbedingungen

Arbeitsrecht

Die ordentliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 45 Stunden, die auf mindestens 5 und nicht mehr als 6 Tage verteilt sind (Werktage Montag bis Samstag). Die Höchstarbeitszeit beträgt 10 Stunden pro Tag. Überstunden müssen mit einem Zuschlag von 50% abgegolten werden.

Das *Código de Trabajo* (Arbeitsgesetz) unterwirft die Kündigung strengen Voraussetzungen. Arbeitnehmende, denen gekündigt wurde, haben Anspruch auf hohe Abfindungen.

Ein Anspruch auf bezahlten Urlaub entsteht nach mehr als einjähriger Arbeitszeit. Er besteht in 15 Werktagen pro Jahr. Nach 10 Jahren Beschäftigung erhöht sich der Urlaubsanspruch alle 3 Jahre um 1 Tag, unabhängig davon, ob der/die Arbeitnehmer/in bei mehreren oder einem einzigen Unternehmen beschäftigt ist oder war.

Arbeitnehmende haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Anteil am Unternehmensgewinn. Sie haben ausserdem das Recht, einer Gewerkschaft beizutreten.

Arbeitgeber leisten Beiträge an die Altersvorsorge und Krankenversicherung der Arbeitnehmenden und schliessen eine Berufsunfallversicherung ab. Sozialversicherungsrechtlich werden ausländische Arbeitnehmende grundsätzlich gleich wie inländische behandelt. In einzelnen Punkten fallen sie jedoch unter Sondervorschriften: Sie können von der Beitragspflicht in die Altersvorsorge und Krankenversicherung ausgenommen werden, wenn sie ausserhalb Chiles zumindest gegen Krankheit, Tod und Invalidität sowie zur Altersvorsorge versichert sind, wobei sie im Arbeitsvertrag ausdrücklich erklären müssen, diese Versicherungen fortzuführen.

Der *Código de Trabajo* regelt neben dem allgemeinen Arbeitsschutz (Art. 184ff) auch den Mutterschutz (Art. 194ff): Der Arbeitnehmerin ist gemäss diesem Artikel während einer Periode von 6 Wochen vor und 12 Wochen nach der Geburt jegliche Arbeit untersagt. Danach kann die Mutter wählen zwischen der Option, 12 Wochen beim Kind zu bleiben, und der Option, während 18 Wochen halbtags zu arbeiten. Die Mutter geniesst vom ersten Tag ihrer Schwangerschaft bis ein Jahr nach Ende der Mutterschutzperiode absoluten Kündigungsschutz.

WWW

- ✓ [Dirección del Trabajo](#)
- ✓ [Código del Trabajo](#)

Arbeitsverträge

Der Arbeitsvertrag wird obligatorisch in schriftlicher Form geschlossen. Artikel 10 des *Código de Trabajo* enthält Vorschriften über dessen Inhaltselemente. In einer Klausel des Arbeitsvertrags muss sich der Arbeitgeber verpflichten, die Rückreise für den/die angestellte/n Ausländer/in zu bezahlen, falls diese/r nach Beendigung des Aufenthalts die Kosten nicht selbst bestreiten kann.

Selbständige Berufsausübung

Unter folgenden Links finden Sie nützliche Informationen zur selbstständigen Berufsausübung in Chile:

WWW

- ✓ [Cámara Chileno-Suiza de Comercio A.G.](#)
- ✓ [Abteilung für Handel \(Schweizerische Botschaft in Santiago\)](#)
- ✓ [Switzerland Global Enterprise](#)

6.3 Stellensuche und Bewerbung

Private Stellenvermittlung

Bei Stellensuche können Sie die Jobportale im Internet konsultieren, Inserate in chilenischen Zeitungen aufgeben und/oder ihre persönlichen Beziehungen nutzen.

WWW

- ✓ [Online Newspapers](#)

Handelskammern

Nebst chilenischen Jobportalen und Tageszeitungen kann bei der Stellensuche gegebenenfalls auch die Chilenisch-Schweizerische Handelskammer kontaktiert werden. Techniker/innen und spezialisierte Fachleute aus der Schweiz können sich direkt an das Mutter- oder Stammhaus des Schweizer Unternehmens mit Niederlassung in

Chile wenden. Die Chilenisch-Schweizerische Handelskammer verfügt auch über eine Liste der Schweizerischen Unternehmen, die in Chile präsent sind.

Bewerbung

Neben dem Beherrschen von Spanisch wird empfohlen, bei der Stellensuche die Zeugnisse und Berufsabschlüsse ins Spanische übersetzen und die Übersetzung beglaubigen zu lassen.

6.4 Diplomanerkennung

ENIC-NARIC

Informationen zur Anerkennung von akademischen und beruflichen Qualifikationen finden sich auf der Webseite des Netzwerks ENIC-NARIC. Auf dieser Webseite sind auch die Adressen der nationalen Informationszentren (z.B. Swiss ENIC) aufgelistet.

SBFI

Fragen zu diesem Thema können an das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) gerichtet werden.

Wichtig: Bei der gegenseitigen Anerkennung von Diplomen im Gesundheitsbereich können Hindernisse auftreten. Das *Ministerio de Educación* bzw. die *Universidad de Chile* sind für die Anerkennung von Schul- und Studienabschlüssen zuständig.

WWW

- ✓ [ENIC-NARIC](#)
- ✓ [Anerkennung ausländischer Diplome \(SBFI\)](#)
- ✓ [Swiss ENIC \(swissuniversities\)](#)
- ✓ [Revalidación y reconocimiento de títulos y grado extranjeros \(Universidad Chile\)](#)
- ✓ [Procedimiento general de reconocimiento de estudios superiores realizados en el extranjero \(Ministerio de Educación\)](#)

7. Vorsorge und Versicherung

7.1 Sozialversicherungssystem

Sozialversicherungsabkommen

Zwischen Chile und der Schweiz gibt es seit 1998 ein bilaterales Abkommen über die soziale Sicherheit. Durch dieses Abkommen werden Rechte und Pflichten der Staatsangehörigen beider Länder in bestimmten Sozialversicherungszweigen geregelt und koordiniert. Das Abkommen regelt auch die Unterstellung bei Entsendung aus der Schweiz. Schweizerische Entsandte sind gemäss dem Abkommen unter bestimmten Bedingungen von den Beiträgen an die chilenische Vorsorgekasse (AFP) befreit. Diese Regelung ist im Arbeitsvertrag festzuhalten. Weitere Informationen finden Sie unter den untenstehenden Links.

Nationales Sozialversicherungssystem

Die folgenden Informationen zur ausländischen Sozialversicherung bieten einen allgemeinen Überblick. Sie ersetzen keine Beratung durch den ausländischen Versicherungsträger, der alleine für kompetente Auskünfte zum nationalen Versicherungssystem zuständig ist.

WWW

- ✓ [Abkommen Schweiz-Chile über soziale Sicherheit](#)

7.2 Altersvorsorge

Arbeitnehmende sind obligatorisch einer privaten Vorsorgekasse (AFP) angeschlossen. In der privaten Vorsorgekasse eingeschlossen ist auch die Arbeitslosenversicherung. Die Leistungen sind jedoch nicht mit denjenigen der Schweiz vergleichbar.

WWW

- ✓ [Arbeitnehmende im Ausland \(SVA Zürich\)](#)

7.3 Kranken- und Unfallversicherung

Für schweizerische Standards ist das chilenische Sozialversicherungssystem ungenügend. Die für Arbeitende und Angestellte obligatorische Sozialversicherung deckt Spitalkosten nur teilweise. Für die obligatorische Krankenversicherung bei Privatkassen werden monatlich 7% vom Lohn abgezogen. Die Krankenkasse kann frei gewählt werden.

Vor der Arbeitsaufnahme gilt es, abzuklären, ob Ihr Versicherungsschutz bei Krankheit im Ausland genügt. Vielfach empfiehlt es sich, eine internationale Krankenversicherung für die Zeit des Auslandsaufenthaltes abzuschliessen. Sie sollten in jedem Fall vor der Kündigung einer bestehenden Zusatzversicherung in der Schweiz abklären, zu welchen Bedingungen man Sie im Gastland versichert und abzuwarten, bis eine vorbehaltlose Aufnahme von einem internationalen Versicherer vorliegt.

WWW

- ✓ [Versicherungspflicht für im Ausland wohnhafte Versicherte \(BAG\)](#)

7.4 Schweizerische AHV/IV

Auszahlung ordentlicher Renten

Ordentliche AHV- und IV-Renten (mit Ausnahme der IV-Viertelsrente) für schweizerische Staatsangehörige können an jeden beliebigen Wohnort überwiesen werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch die schweizerische Ausgleichskasse in der Regel in der Währung des Wohnsitzstaates. Die anspruchsberechtigte Person kann ihre Rente auch auf ein persönliches Postcheck- oder Bankkonto in der Schweiz auszahlen lassen. Beachten Sie, dass Hilflosenentschädigungen und Ergänzungsleistungen nur bei Wohnsitz in der Schweiz ausbezahlt werden.

Freiwillige AHV/IV

Der freiwilligen AHV/IV können schweizerische Staatsangehörige beitreten, die nicht in einem Mitgliedstaat der EU/EFTA leben, falls sie unter anderem unmittelbar vor ihrem Wegzug während mindestens fünf aufeinanderfolgenden Jahren obligatorisch versichert waren. Die Mitgliedschaft in der freiwilligen AHV/IV entbindet die Betroffenen nicht von einer allfälligen Versicherungspflicht im Wohn- bzw. Erwerbsland. Der Beitragssatz für Erwerbstätige beläuft sich auf 9,8% des massgebenden Einkommens. Der jährliche Mindestbeitrag liegt bei 914 CHF. Die freiwillige AHV/IV bietet insbesondere nichterwerbstätigen Personen, die in ausländischen Sozialversicherungssystemen oft keine Versicherungsmöglichkeit haben, einen Schutz für die Risiken Alter, Invalidität und Tod.

Besondere Bestimmungen

Arbeitnehmer eines Schweizer Unternehmens

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Ausland wohnen, dort für einen Arbeitgeber mit Sitz in der Schweiz tätig sind und von ihm entlohnt werden, sowie ihre nichterwerbstätigen Ehegattinnen und Ehegatten, die sie ins Ausland begleiten, gelten besondere Bestimmungen.

Studentinnen und Studenten

Geben Studierende ihren Wohnsitz in der Schweiz auf, um im Ausland einer Ausbildung nachzugehen, können Sie die Versicherung unter bestimmten Voraussetzungen weiterführen.

Weitere Informationen

Weitere Auskünfte zur freiwilligen AHV/IV und zu den Beitrittsbedingungen erteilt die Schweizerische Ausgleichskasse in Genf:

WWW

- ✓ [Schweizerische Ausgleichskasse \(SAK\)](#)
- ✓ [Zentrale Ausgleichsstelle \(ZAS\)](#)
- ✓ [Freiwillige AHV/IV \(ZAS\)](#)
- ✓ [Merkblätter \(AHV/IV\)](#)

AHV-Rentner (1. Säule) und Pensionskassenbezüger (2. Säule)

Stellen Sie sicher, dass die Überweisung von Renten aus der Alters- und

Hinterlassenenversicherung (AHV), der Pensionskasse oder sonstigen Versicherungen funktioniert. Domizilwechsel müssen unbedingt der AHV-Ausgleichskasse, der zuständigen Pensionskasse und dem Versicherungsträger mitgeteilt werden. Die Schweizerische Ausgleichskasse SAK sendet allen Leistungsbezügern jährlich eine Lebens- und Zivilstandsbescheinigung. Damit die Rente ohne Unterbruch bezahlt wird, muss das Formular ausgefüllt und durch eine Amtsbehörde attestiert innerhalb von 90 Tagen zurückgeschickt werden.

Besteuerung der Pensionskassenrenten

Auf Pensionskassenrenten erhebt die Schweiz in der Regel eine Quellensteuer, wenn der Rentenbezüger im Ausland wohnt. Doppelbesteuerungsabkommen können vorsehen, dass die Quellensteuer entfällt oder vom Rentenbezüger im Wohnsitzland zurückgefordert werden kann (siehe Kapitel «Steuern»).

WWW

- ✓ [Merkblätter \(AHV/IV\)](#)
- ✓ [Adressen der Kantonalen Ausgleichskassen](#)

7.5 Sozialhilfe und Fürsorge

Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (SAS)

Der Dienst Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (SAS) des EDA gewährt unter gewissen Voraussetzungen bedürftigen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern Sozialhilfe. Gerät jemand in eine Notlage, so sind zunächst die eigenen Kräfte und Mittel auszuschöpfen, um die Situation zu überwinden. Stellt sich damit keine Verbesserung der Notlage ein, ist zu klären, inwiefern die Verwandtschaft oder Bekannte helfen können. Es ist auch abzuklären, welche Leistungen und Unterstützung von Seiten des Aufenthaltsstaates möglich sind. Zuletzt können die Unterstützungsmöglichkeiten bei der Bundesstelle Sozialhilfe für Auslandschweizer/innen (SAS) abgeklärt werden.

Wer gilt als Auslandschweizer?

Auslandschweizerin bzw. Auslandschweizer ist, wer in der Schweiz keinen Wohnsitz hat und im Auslandschweizerregister eingetragen ist.

Grundsatz

Im Grundsatz kann die SAS Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer unter bestimmten Voraussetzungen unterstützen, wenn diese bedürftig sind. Die Sozialhilfe stellt in der Regel keine dauernde Unterstützung dar. In die Beurteilung, ob eine Person im Ausland unterstützt werden kann, werden unter anderem die familiären Beziehungen, die Beziehungen im Wohnstaat und Sinn und Möglichkeit einer Rückkehr mit einbezogen. Ein Gesuch um Sozialhilfe kann bei der für die Person zuständigen Schweizer Vertretung im Ausland eingereicht werden.

Verfahren

Die SAS entscheidet über Bewilligung oder Ablehnung eines Gesuchs und über die Höhe, Art und Zeitdauer der gegebenenfalls gewährten Leistungen der Sozialhilfe. Je nach Situation leistet das EDA der bedürftigen Person finanzielle Hilfe im Ausland oder ermöglicht dieser die Rückkehr in die Schweiz. Bei einer Rückkehr koordiniert die SAS soweit notwendig mit den kantonalen Behörden die erste Hilfe in der Schweiz.

Doppelbürgerinnen und Doppelbürger

Besitzen Sie ein weiteres Bürgerrecht, gelten besondere Regelungen. Ein Gesuch wird in der Regel abgelehnt, wenn die ausländische Staatsangehörigkeit vorherrscht. Beurteilungskriterien sind die Beziehungen zur Schweiz, die Umstände, die zum Erwerb des ausländischen Bürgerrechts geführt haben, vor allem aber auch wo die Kindheit und die Ausbildungszeit verbracht wurden.

Rückerstattung

Sozialhilfeleistungen müssen zurückerstattet werden, wenn dies zumutbar und ein angemessener Lebensunterhalt gesichert ist. (Siehe Formular «Rechte und Pflichten»)

WWW

- ✓ [Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer \(SAS\)](#)
- ✓ [Formular «Rechte und Pflichten»](#)
- ✓ [Formulare für die Gesuchstellung](#)
- ✓ [Auslandschweizergesetz \(ASG\)](#)

8. Steuern

Der *Rol Único Tributario* (RUT) ist eine Personenidentifikationsnummer, die u. a. in Steuerverfahren benötigt wird (siehe [Rubrik 5](#)). Jede in Chile registrierte Person besitzt diese Nummer, die mit der Ausstellung einer *Cédula de Identidad* definiert wird und auf dieser erwähnt ist.

Nützliche Informationen zu Steuerfragen können beim *Servicio Impuestos Internos* SII eingeholt werden (online oder in einem der lokalen SII-Büros).

8.1 Direkte und indirekte Steuern

Direkte Steuern

Natürliche Personen zahlen den *Impuesto a la Renta*, d. h. die Einkommenssteuer, auf ihre Einkünfte aus selbstständiger und nichtselbstständiger Tätigkeit. Ein progressiver Steuersatz kommt zur Anwendung.

Bei nichtselbstständiger Tätigkeit wird das steuerbare Einkommen aus den Einkünften abzüglich der Sozialabgaben berechnet. Der Arbeitgeber behält die Einkommenssteuer ein und führt sie an das Finanzamt ab.

In Chile gibt es keine Vermögenssteuer.

Indirekte Steuern

Der *Impuesto a las Ventas y Servicios IVA* (Mehrwertsteuer) ist die wichtigste Einnahmequelle der öffentlichen Hand. Diese Steuer ist monatlich an das Finanzamt abzuführen und beträgt 19% (Stand 2018).

Der IVA ist bemessen auf der Grundlage des Nettowerts der Waren oder Dienstleistungen. Vom IVA befreit sind Exporte. Wurde auf einer Ware, die für den Export bestimmt ist, bereits der IVA bezahlt, so wird diese Steuer bar oder als Anrechnung auf zu leistenden IVA rückerstattet. Steuerschuldner ist der Endverbraucher. Der Verkäufer bzw. Dienstleister ist für die Abführung des IVA an das Finanzamt verantwortlich.

Chile erhebt weitere Steuern, z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Stempelsteuer, Luxussteuer,

Kraftfahrzeugsteuer, Alkohol- und Tabaksteuer sowie Schenkungs- und Erbschaftssteuer.

WWW

✓ [Descripción de impuestos](#)

8.2 Doppelbesteuerung

Das Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Schweiz und Chile ist seit dem 5. Mai 2010 in Kraft. Nähere Auskunft über Fragen im Bereich der Doppelbesteuerungsabkommen erteilt das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF.

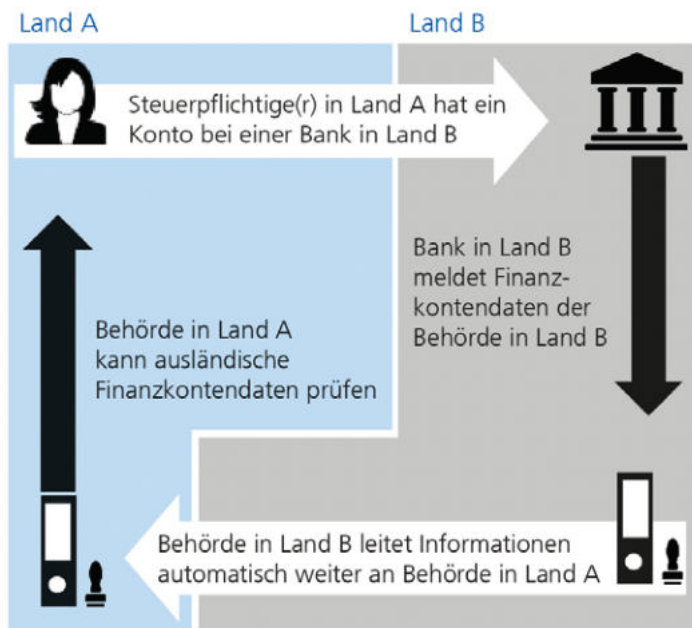
WWW

- ✓ [Doppelbesteuerungsabkommen mit Chile](#)
- ✓ [Doppelbesteuerung \(SIF\)](#)

8.3 Informationsaustausch

Die Schweiz wendet seit dem 1.1.2018 mit 76 Partnerstaaten den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA) an, darunter mit Chile. Das bedeutet, dass meldepflichtige Finanzinstitute in Chile und in der Schweiz seit dem 2018 Informationen über Finanzkonten von im jeweils anderen Staat steuerlich ansässigen natürlichen und juristischen Personen erheben. Auf schweizerischer Seite übermittelt die Eidgenössische Steuerverwaltung diese Informationen ab 2019 jährlich und automatisch an Chile. Dasselbe gilt in umgekehrter Richtung.

Vom AIA sind somit auch schweizerische Staatsangehörige mit Steuerdomizil in Chile und einem Konto oder Depot bei einem in der Schweiz ansässigen Finanzinstitut betroffen. Das heisst, dass im Rahmen des AIA auch Informationen über Finanzkonten ausgetauscht werden, die beispielsweise für den Bezug von Ruhegehältern eingerichtet worden waren.



Diese Informationen werden ausgetauscht:

- Kontonummer
- Name, Adresse, Geburtsdatum
- Steueridentifikationsnummer
- Zinsen, Dividenden
- Einnahmen aus bestimmten Versicherungsverträgen
- Guthaben auf Konten
- Erlöse aus der Veräusserung von Finanzvermögen

So funktioniert der automatische Informationsaustausch © EFD / DFF

Vor dem Hintergrund der Einführung des AIA haben einige Staaten ihren Steuerzahlern die zeitlich beschränkte Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen einer (z.T. straflosen) Regularisierung nicht deklarierte Vermögenswerte nachträglich freiwillig offen zu legen und ordnungsgemäss zu deklarieren (bspw. über ein Voluntary Disclosure Program). Um zu erfahren, ob diese Möglichkeit in Chile noch besteht, erkundigen Sie sich bei der zuständigen Steuerbehörde.

Weitere nützliche Angaben zum AIA, namentlich zu den Arten von Information, auf die sich der AIA beschränkt, finden Sie auf der Website des SIF zum Thema (untenstehender Link).

WWW

- ✓ [Automatischer Informationsaustausch \(Eidgenössisches Finanzdepartement\)](#)
- ✓ [Servicio de Impuestos Internos](#)

8.4 Auslandschweizer und Schweizer Banken

Aktuelle Problematik

Im Zuge des Ausbaus von Regulierungen (internationale Normen/Standards, nationale Rechtsetzung und institutsinterne Vorschriften) ist in den vergangenen Jahren das Bewusstsein der

Finanzinstitute für mögliche Rechts- und Reputationsrisiken, insbesondere im grenzüberschreitenden Geschäft, gestiegen. Dies hat zur Folge, dass im Ausland wohnhafte Personen von Schweizer Finanzinstituten zum Teil keinen oder nur restriktiven Zugang zu Finanzdienstleistungen erhalten. Diverse Schweizer Finanzinstitute bieten Auslandschweizerinnen und -schweizern mit Wohnsitz in zahlreichen Staaten aber weiterhin ein Zahlungsverkehrskonto an, unter Vorbehalt der lokalen und der schweizerischen rechtlichen Bestimmungen.

Besprechen Sie Ihren Fall!

Bankkunden stehen in einer privatrechtlichen Beziehung zur Bank. Betroffenen wird empfohlen, schon bei der Vorbereitung des Wegzugs von der Schweiz ins Ausland bzw. vom Ausland zurück in die Schweiz das Gespräch mit ihrem Bankinstitut zu suchen, um Regelungen zu finden, die ihren spezifischen Bedürfnissen gerecht werden.

Lösungen

Die konsularische Direktion verfolgt die Entwicklungen aufmerksam. Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) strebt im Dialog mit Behörden und Bankinstituten ein besseres Angebot für die betroffenen Auslandschweizerinnen und -schweizer an (für nähere Information siehe den

untenstehenden Link). Die Auswanderungsinteressierten können zusätzlich zur Kontaktaufnahme mit Bankinstituten die ASO um Ratschlag sowie Informationen über die günstigen Angebote bitten. Reichen diese Wege nicht, um eine befriedigende Lösung zu erzielen, so können sich Kundinnen und Kunden von Schweizer Bankinstituten an den Schweizerischen Bankenombudsman wenden.

Weitere Informationen

WWW

- ✓ [Bankdienstleistungen \(ASO\)](#)
- ✓ [Schweizerischer Bankenombudsman](#)
- ✓ [Information für Privatkunden \(Schweizerische Bankiervereinigung\)](#)

9. Familienzusammenführung, Ehe, Partnerschaft

9.1 Familienzusammenführung

Möchte ein schweizerisch-chilenisches Ehepaar in Chile leben, kann für die schweizerische Ehepartnerin bzw. für den schweizerischen Ehepartner sowie deren Kinder ein Dauervisum beantragt werden. Der Antrag muss persönlich bei der zuständigen konsularischen Vertretung eingereicht werden.

9.2 Ehe

Meldepflicht

Eine im Ausland zivilrechtlich geschlossene Ehe wird in der Schweiz anerkannt und muss den schweizerischen Zivilstandsbehörden gemeldet werden.

Verfahren

Schweizerinnen und Schweizer melden ihre im Ausland geschlossene Ehe der zuständigen schweizerischen Vertretung im Ausland. Diese übersetzt und beglaubigt die Dokumente und übermittelt sie gebührenfrei in die Schweiz. Ausnahmsweise kann die Meldung auch bei der kantonalen Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen erfolgen, die die Dokumente bei Bedarf an die zuständige Schweizer Vertretung im Ausland zwecks Übersetzung und Beglaubigung schickt (gebührenpflichtig).

Kontaktaufnahme im Voraus

Wir empfehlen Ihnen, bereits vor der Eheschliessung bei der zuständigen schweizerischen Vertretung abzuklären, welche Vorschriften zu beachten sind, damit die Eheschliessung in der Schweiz so rasch wie möglich anerkannt und im Personenstandsregister eingetragen werden kann.

Weitere Informationen

Nähere Auskünfte können dem Merkblatt über die Eheschliessung im Ausland des Bundesamtes für Justiz (BJ) sowie den Unterlagen der ausländischen Behörden entnommen werden.

WWW

- ✓ [Merkblatt Eheschliessung im Ausland \(BJ\)](#)
- ✓ [Eheschliessung in Chile \(Botschaft in Santiago\)](#)

9.3 Partnerschaft

Die Homosexualität ist in zunehmendem Masse akzeptiert. Das Gesetz zur Einführung der eingetragenen Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare ist seit Oktober 2015 in Kraft. Ein Antidiskriminierungsgesetz, das u. a. dem Schutz der sexuellen Orientierung dient, trat 2012 in Kraft.

Weitere Informationen

Nähere Auskünfte können dem Merkblatt über die Begründung der eingetragenen Partnerschaft im Ausland des Bundesamtes für Justiz (BJ) sowie den Unterlagen der ausländischen Behörden entnommen werden.

WWW

- ✓ [Merkblatt Begründung der eingetragenen Partnerschaft \(BJ\)](#)
- ✓ [Partnerschaft in Chile \(Botschaft in Santiago\)](#)

10. Schule und Bildung

10.1 Schulsystem

Die Schulpflicht umfasst in Chile 8 Jahre Grundschule und weitere 4 Jahre Mittelschule. Die Kinder werden spätestens nach dem zurückgelegten 6. Altersjahr eingeschult; Kleinkinder werden in Kinderhorten und Kindergärten betreut.

Im chilenischen Bildungswesen gibt es kein duales Element (Lehre mit schulischer und betrieblicher Komponente). Seine staatlichen Berufsschulen sind wenig ausgebaut. Privatinstitute bieten Schulabgänger/innen, die kein Hochschulstudium absolvieren, Bildungslehrgänge an.

10.2 Schweizerschulen

In Santiago de Chile befindet sich die Schweizer-schule *Colegio Suizo*. Schüler/innen können vom Kindergarten bis zur chilenischen Maturität alle Klassen durchlaufen. In den ersten 8 Schuljahren wird der Unterricht in deutscher Sprache erteilt, mit Ausnahme einzelner Fächer (chilenische Geschichte, Geographie und spanische Sprache in Spanisch). Auf der Gymnasialstufe (Klassen 9 bis 12) wird Spanisch unterrichtet und Deutsch als Fremdsprache weitergeführt. Das *Colegio Suizo* berechtigt zur *Prueba de Selección Universitaria* (PSU) und zum Schweizer Maturitätsexamen (seit 2011).

WWW

- ✓ [Colegio Suizo de Santiago / Schweizer Schule Santiago](#)
- ✓ [Educationsuisse](#)

10.3 Internationale Schulen

In der Hauptstadt Chiles sowie in einzelnen Provinzhauptorten gibt es italienische und deutsche

Schulen. In Santiago gibt es zudem ein französisches Lycée.

Als Kostenbeitrag für eingeschulte Kindern verlangen die Schulen in der Regel eine einmalige Grundeinschreibegebühr, eine jährliche Wiedereinschreibe- und eine monatlich Schulgebühr. Aktuelle Tarife werden jährlich veröffentlicht.

WWW

- ✓ [Deutsche Schulen im Ausland](#)
- ✓ [Französische Schulen im Ausland](#)
- ✓ [The International School Nido de Aguilas \(Santiago\)](#)
- ✓ [Saint George's College \(Santiago\)](#)
- ✓ [Scuola Italiana \(Santiago\)](#)

10.4 Universitäten

Santiago de Chile ist der Sitz von zwei international bekannten staatlichen Universitäten (*Universidad de Chile* und *Pontificia Universidad Católica de Chile*) und einer grossen Zahl privater, vom Erziehungsministerium anerkannter Universitäten. Die Unterrichtssprache ist ausschliesslich Spanisch. Ausländische Studierende müssen eine Zulassungsprüfung ablegen.

WWW

- ✓ [Universidades en Chile](#)

Siehe auch Kapitel «[Sprachaufenthalt und Studium](#)».

11. Löhne und Lebenshaltungskosten

11.1 Löhne und Saläre

Der gesetzliche Mindestlohn Chiles beträgt CLP 276'000.00 (ca. CHF 425.00) brutto pro Monat für Arbeitnehmende zwischen 18 und 65 Jahren und CLP 206'041.00 (ca. CHF 325.00) für Arbeitnehmende unter 18 oder über 65 Jahren (Stand 2018).

Entsandte schweizerische Angestellte, die für ein Schweizer Unternehmen arbeiten, erhalten üblicherweise einen Teil ihres Gehalts in Schweizerfranken ausbezahlt.

11.2 Lebenshaltungskosten

Sowohl die Gehälter als auch die Lebenshaltungskosten sind in Chile geringer als in Westeuropa.

Empfehlung

Erstellen Sie ein persönliches Budget. Informationen finden Sie u.a. auf der Webseite des EDA.

WWW

✓ [Lebenshaltungskosten \(EDA\)](#)

12. Wohnen und Verkehrswesen

12.1 Wohnen

Für Wohnungen (auch vollmöblierte) und Häuser sind Angebot und Nachfrage gross. In der Hauptstadt werden Häuser eher in den Vororten zur Miete angeboten.

Mieten

Angebote werden in lokalen Tageszeitungen und im Internet publiziert.

In Santiago de Chile gelten die *comunas* (Viertel) gegen Osten bzw. Nordosten hin als gehobene Wohnlagen. Die *comunas* gegen Nordwesten, Westen und Süden werden von der Mittel- und Unterschicht bewohnt. In fast allen Wohnquartieren ist ein privater Bewachungsdienst üblich. In Wohnblöcken sind 24-Stunden/Tag besetzte Portierlogen üblich.

Der Mietvertrag wird meistens auf ein Jahr abgeschlossen, mit Verlängerungsmöglichkeit. Der Mietpreis wird in USD oder CLP festgelegt. Wird die Miete in CLP vereinbart, so wird oft eine Anpassung entsprechend der Inflationsrate vorgesehen. Bei Vertragsabschluss muss der Mieter als Garantie ein Depot in der Höhe von einer bis drei Monatsmieten leisten. Der Vermieter hat die alleinige Verfügung über dieses Mietdepot.

Bei der Unterzeichnung eines Mietvertrags ist Vorsicht geboten. Instandstellungsarbeiten beim Ein- bzw. Auszug geben oftmals Anlass zu Diskussionen und können die Rückforderung des Mietdepots erschweren. Ist der Mietertrag einmal unterzeichnet, ist es schwierig, bei der Agentur einen nachträglich festgestellten Mangel geltend zu machen. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

In Chile wird vielfach nur mit Gas- oder Elektroöfen geheizt. Die in Mietobjekten vorhandenen Kamine dürfen aus Smog-Gründen während der Wintermonate nur bei vorhandenem Wärmegevinnsystem mit Filter benutzt werden. Schlechte Bau-Isolation und ungenügende Heizsysteme beeinträchtigen besonders in älteren Häusern und in den Wintermonaten (Mai-

September) die Wohnqualität. Es wird deshalb empfohlen, sich vor Ort mit elektrischen Heizöfen oder katalytischen Gasöfen auszurüsten.

Die Küchen haben normalerweise einen Gasanschluss. Appartements sind in der Regel nicht mit Kochherd, Kühlschrank, und Waschmaschine und Wäschetrockner ausgerüstet (Ausnahme: Gas-Durchlauferhitzern für Warmwasser). Diese Geräte können lokal in Spezialgeschäften und Warenhäusern gekauft werden.

Kaufen

Ausländische Staatsangehörige können generell ohne Beschränkungen Immobilien erwerben, ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus. Benötigt wird ein *Rol Único Tributario* (RUT, Steuernummer), der beim lokalen *Servicio de Impuestos Internos* beantragt wird. Der Inhaber bzw. die Inhaberin eines RUT kann beim Notar einen Kaufvertrag aufsetzen lassen. Dieser wird notariell vollzogen und danach im Grundbuch eingetragen.

Achtung: Grundstücke, die maximal in 10 km Entfernung von der Staatsgrenze oder maximal 5 km vom Meer entfernt liegen, dürfen nur an chilenische Staatsangehörige oder an juristische Personen verkauft werden. Das Gesetz regelt Ausnahmen davon.

WWW

✓ [International Real Estate Listings \(Mondinon\)](#)

Netzspannung und Stecker

- Netzspannung: 220 Volt/50 Hertz (wie in der Schweiz)
- Stecker/Steckdosen Typ A und B.
- TV-Signalstandard: NTSC (Schweiz: Pal G)

Transformer und Adapter

Elektronische Geräte aus der Schweiz benötigen Transformer und Adapter, damit sie einwandfrei funktionieren.

WWW

- ✓ [Länderübersicht Netzsteckertypen, Netzspannungen und -frequenzen](#)

12.2 Verkehrswesen

Strasse

Diverse Fernbus-Unternehmen von guter Qualität bieten Verbindungen zwischen den Landesgegenden sowie den Nachbarstaaten.

Santiago de Chile ist mit einem dichten Netz von Autobusverbindungen ausgestattet. Das Taxiangebot ist gross. Starker Verkehr und fehlende Parkplätze sind für den individuellen Privatverkehr in der Hauptstadt nachteilig.

Schiene

Der interurbane Schienenpersonenverkehr besteht auf der Strecke Santiago-Chillán. Die gut funktionierende, saubere und komfortable Untergrundbahn *Metro de Santiago* verbindet das Stadtzentrum mit einigen Wohnquartieren. Sie ist die bequemste, sicherste und schnellste Art, von

den genannten Residenzvierteln ins Zentrum und zurück zu gelangen.

Luftfahrt

Aufgrund der Längenausdehnung Chiles spielt der Luftverkehr eine wichtige Rolle. Die grössten Flughäfen sind in Santiago, Punta Arenas, Antofagasta, Puerto Montt, Iquique, Concepción, Arica und Copiapó. Dazu kommen Regionalflughäfen, die von den zwei wichtigsten chilenischen Fluggesellschaften LAN und Sky Airline bedient werden. Von einigen Regionalflughäfen aus werden auch Destinationen in Argentinien angeflogen.

Schifffahrt

Diverse Städte in Chile verfügen über einen Seehafen. Besonders in Südkile sind Fähren mangels Strassenverbindungen ein wichtiges Transportmittel.

WWW

- ✓ [U-Bahn Karten weltweit \(Mapa-Metro\)](#)
- ✓ [World's Airports](#)

13. Kultur und Kommunikation

13.1 Kulturelles Leben

Religion und Kultur

Die Verfassung gewährleistet die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die grössten Glaubensgemeinschaften sind die Katholiken (70 % der Wohnbevölkerung) und die Protestanten (15 %). Diverse Kulte und Religionen mit geringerem Anhang sind ebenfalls präsent.

Santiago de Chile hat ein vielfältiges Musik- und Theaterleben (auch Oper und Ballett). Die Konzertsaison dauert von Mai bis Dezember. Auch Ensembles und Solisten aus Europa und den USA geben Konzerte.

Museen und Galerien zeigen häufig chilenische und andere Künstler/innen. Ausländische Kulturinstitute wie die Alliance Française, das CCE Santiago (spanisches Kulturzentrum) oder das Goethe-Institut, Universitäten und andere Veranstalter führen regelmässig Vorträge, Filmvorführungen, Lesungen, Konzerte und Ausstellungen durch.

Die Kinos zeigen v. a. neue US-amerikanische Filme. In den Kinoprogrammen werden auch französische, italienische, deutsche und lateinamerikanische Filme in Originalfassung mit spanischen Untertiteln berücksichtigt.

Die chilenische Kultur ist stark durch indigene Kulturelemente geprägt. Hoch entwickelt sind die Schnitzerei-, Töpferei- und Textilwebkunst. Zu den ländlichen Traditionen gehören lokale Folklorefestivals und Rodeos der *Huascos* (chilenische Reiter).

Radio, TV, Presse

Staatliche und private Radiosender senden (meistens in UKW-Stereo) ein vielfältiges Programmangebot. Lokale Radio- und Fernsehstationen senden nur in spanischer Sprache.

Chile hat sechs nationale Fernsehsender. Mit Kabelanschluss können auch ausländische Sendungen empfangen werden.

Die Programme der SRG können in Chile nicht empfangen werden, doch sind Einzelsendungen im Internet greifbar (Streaming, Podcasting, Download).

Nicht-spanischsprachige Bücher und Zeitungen in Druckform sind nur beschränkt, in bestimmten Buchhandlungen bzw. Kiosken zu finden.

WWW

- ✓ [Online Newspapers](#)
- ✓ [List of television networks](#)
- ✓ [World Radio Map](#)

Mehr Informationen zu den schweizerischen Sendern und Zeitungen finden Sie hier:

WWW

- ✓ [Schweizer Radio und Fernsehen \(SRF\)](#)
- ✓ [Swissinfo](#)
- ✓ [Schweizer Zeitungen](#)
- ✓ [Schweizer Revue](#)
- ✓ [Gazzetta Svizzera](#)

13.2 Telefon und Notrufe

- Landesvorwahl: +56
- Polizeinotruf: Tel. 133
- Polizei-Information: 139
- Feuerwehr: Tel. 132
- Meldung Waldbrand: Tel. 130
- Ambulanz: Tel. 131
- Auskunft: Tel. 134

14. Sicherheit

14.1 Natürliche Risiken

Chile liegt in einem Erdbebengebiet mit aktiven Vulkanen. Erdbeben können neben Verwüstungen auf dem Land auch Tsunamis auslösen.

Beachten Sie die Vorhersagen des staatlichen Katastrophendienstes ONEMI und befolgen Sie generell die Warnungen und Instruktionen der lokalen Behörden, z. B. Absperrungen um aktive Vulkane oder Evakuationsbefehle. Unternehmen Sie Berg- und Vulkanbesteigungen nur mit ortskundigen Führern und guter Ausrüstung.

✓ [ONEMI](#)

WWW

Im Falle einer Krise oder Naturkatastrophe

Sollte sich während Ihres Aufenthalts eine Naturkatastrophe oder eine Krise ereignen, melden Sie sich möglichst rasch bei Ihren Angehörigen und befolgen Sie die Anweisungen der Behörden. Sind die Verbindungen ins Ausland unterbrochen, kontaktieren Sie die schweizerische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) im Ausland.

WWW

- ✓ [Vertretungen und Reisehinweise \(EDA\)](#)
- ✓ [Helpline EDA](#)

14.2 Diverse Hinweise

Empfehlung

Prüfen Sie unbedingt vor Ihrem Aufenthalt, welche medizinischen Leistungen von Ihrer Krankenversicherung abgedeckt werden (siehe «Vorsorge und Versicherung») und denken Sie an Reise- und andere Versicherungen. Lesen Sie die Reisehinweise des EDA, sie werden laufend überprüft!

WWW

- ✓ [Reisehinweise kurz erklärt](#)

15. Schweizerinnen und Schweizer

15.1 Konsularischer und diplomatischer Schutz

Konsularischer Schutz

Eine besondere Form der Interessenwahrung der Auslandvertretungen zugunsten der Schweizer Bürger ist der konsularische Schutz. Gemäss Auslandschweizergesetz ASG (SR 195.1) vom 26. September 2014 sind die diplomatischen und konsularischen Vertretungen Schweizer Staatsangehörigen behilflich, wenn ihnen nicht zugemutet werden kann oder sie nicht in der Lage sind, ihre Interessen selbst oder mit Hilfe Dritter zu wahren. D. h., die betroffenen Personen haben im Sinn der Eigenverantwortung zunächst die vor Ort verfügbaren Anlaufstellen und Hilfsmöglichkeiten (z.B. Polizei, Ambulanz, medizinische Einrichtungen, Geldinstitute) oder Versicherungen soweit als möglich selbstständig in Anspruch zu nehmen. Der konsularische Schutz, also die Hilfeleistung durch das EDA, kommt erst zum Tragen, wenn die Betroffenen alles Zumutbare versucht haben, um die Notlage selber organisatorisch oder finanziell zu überwinden. Auf Hilfeleistungen besteht kein Rechtsanspruch.

Diplomatischer Schutz

Verletzt ein Staat völkerrechtliche Regeln, so kann die Schweiz auf diplomatischer Ebene für ihre Staatsangehörigen tätig werden (diplomatischer Schutz).

WWW

- ✓ [Ratgeber «Auswanderung»](#)
- ✓ [Konsularischer Schutz: Hilfe im Ausland](#)
- ✓ [Diplomatischer und konsularischer Schutz](#)
- ✓ [Helpline \(EDA\)](#)

Helpline EDA



Die Helpline EDA beantwortet als zentrale Anlaufstelle Fragen zu konsularischen Dienstleistungen.

Rund um die Uhr!

Tel. aus der Schweiz: 0800 24-7-365

Tel. aus dem Ausland: **+41 800 24-7-365**,
+41 58 465 33 33

E-mail: helpline@eda.admin.ch

Skype: [helpline-eda](#) (Gratis aus dem Ausland)

WWW

- ✓ [Formular Helpline \(EDA\)](#)
- ✓ [Helpline \(EDA\)](#)

15.2 Politische Rechte

Nutzen Sie Ihre demokratischen Rechte auch im Ausland!

Schweizerische Staatsangehörige haben auch im Ausland die Möglichkeit, ihr Stimm- und Wahlrecht auszuüben. Sie können sich aktiv und passiv an eidgenössischen Volksbegehren, Abstimmungen und Nationalratswahlen beteiligen (Ständeratswahlen sind kantonal geregelt). Voraussetzung dafür ist ein fester Wohnsitz im Ausland, sowie die Anmeldung als Stimmberechtigter bei der dafür zuständigen Schweizerischen Botschaft oder dem Konsulat. Wer sich auf diesem Weg ins Stimmregister seiner letzten Wohngemeinde eintragen lässt, erhält auf dem Postweg das amtliche Stimm- und Wahlmaterial sowie die Erläuterungen des Bundesrates zugeschickt. In der «Schweizer Revue», der Zeitschrift für Auslandschweizer, wird regelmässig über bevorstehende Eidgenössische Abstimmungen informiert oder konsultieren Sie die Website www.ch.ch/Abstimmungen.

WWW

- ✓ [Auslandsschweizer \(Demokratie.ch.ch\)](http://Auslandsschweizer.Demokratie.ch.ch)
- ✓ [Schweizer Revue](http://Schweizer.Revue)
- ✓ [Gazzetta Svizzera](http://Gazzetta.Svizzera)

e-Voting

Mehrere Kantone bieten Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizern für eidgenössische Abstimmungen und Wahlen die Stimmabgabe via Internet.

Kantonale Wahlen und Abstimmungen

Diverse Kantone offerieren Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizern auch die Teilnahme an kantonalen Urnengängen.

Anmeldung: Schweizer und Doppelbürger

Auch Doppelbürgerinnen und Doppelbürger können die schweizerischen Stimm- und Wahlrechte ausüben. Sie riskieren damit in gewissen Staaten, die die Doppelbürgerschaft nicht anerkennen, allfällige Konsequenzen in Bezug auf die andere Staatsbürgerschaft.

Weitere Informationen

WWW

- ✓ [Stimm- und Wahlrecht im Ausland](#)

15.3 eGov

Alle Vertretungen haben – in Ergänzung zum Internetauftritt des EDA – eigene Webseiten mit einem umfassenden Informationsangebot für Auslandsschweizer. Ebenso sind die wichtigsten Formulare – Anmeldeformular, Antrag Reiseausweis, Meldung als stimmberechtigte Auslandsschweizerin bzw. Auslandsschweizer – elektronisch abrufbar. Immer mehr Vertretungen kommunizieren zudem via Social Media wie Facebook und Twitter.

WWW

- ✓ [Vertretungen und Reisehinweise \(EDA\)](#)
- ✓ [Webseite des EDA](#)

Online-Schalter

Der Online-Schalter EDA dient der Vereinfachung des Austauschs zwischen im Ausland wohnhaften Staatsangehörigen der Schweiz und der jeweils zuständigen schweizerischen Vertretung. Nach der Registrierung können Sie sich über den Online-Schalter im Auslandsschweizerregister anmelden und beispielsweise Adressänderungen melden, Publikationen («Schweizer Revue» oder «Gazzetta Svizzera») bestellen, die zuständige Vertretung kontaktieren oder Zivilstandsangelegenheiten melden.

Weitere Informationen und den Zugang zum Anmeldeportal finden Sie hier:



15.4 Organisationen

Auslandsschweizer-Organisation (ASO)

Die ASO besteht aus dem Auslandsschweizererrat – auch «Auslandsschweizerparlament» genannt – und dem Auslandsschweizersekretariat, das eine breite Dienstleistungspalette für Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer anbietet. Dazu gehört die Herausgabe der «Schweizer Revue», die alle angemeldeten Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer kostenlos erhalten, die Organisation des jährlichen Auslandsschweizer-Kongresses, die Betreuung von jungen Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizern (Lager, Familienaufenthalte, Jugendaustausch) und Beratung und Betreuung in Zusammenhang mit Auswanderung und Rückwanderung.

WWW

- ✓ [Auslandsschweizer-Organisation \(ASO\)](#)
- ✓ [Schweizer Revue](#)

Schweizer Vereine

WWW

✓ [Schweizer Vereine im Ausland](#)

SwissCommunity.org

Die Internet-Plattform SwissCommunity vernetzt schweizerische Staatsangehörige weltweit und

bietet eine Vielzahl von Informationen und Dienstleistungen.

WWW

✓ [SwissCommunity](#)

Nützliche Links und Literatur

✓ [Just Landed](#) [www](#)

Kontakt

✉ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Konsularische Direktion KD
Auswanderung Schweiz
Effingerstrasse 27, CH-3003 Bern
☎ **+41 800 24-7-365** / +41 58 465 33 33
✉ helpline@eda.admin.ch
💻 www.swissemigration.ch